

3941/J XXI.GP

Eingelangt am: 23.05.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Haller und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres

betreffend Gefahr der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit unter Menschen wegen Nichtdurchsetzung eines Aufenthaltsverbotes.

Der Anfragestellerin wurde durch die Geschädigte zur Kenntnis gebracht, dass Herr O. der seit 12.12.1997 ein rechtskräftiges Aufenthaltsverbot (erlassen durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck) hat und seit März 1998 nachweislich über seine HIV-Infizierung wußte, sie im Zeitraum März bis August 1998 damit infiziert hat.

Herr O. wurde am 29.04.1999 vom Landesgericht Innsbruck Aktenzahl 27Evr 43/99 und 27 Hv 50/99 zu einer Freiheitsstrafe im Ausmaß von einem Jahr verurteilt.

Nach Verbüßung seiner Haftstrafe wurde Herr O. auf freien Fuß gesetzt und lebt derzeit in Innsbruck.

Der Geschädigte sind noch weitere Frauen bekannt die anscheinend durch Herrn O. HIV-infiziert wurden, sodass hier eine Gefahr der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit unter Menschen besteht, die wegen der Nichtdurchsetzung eines Aufenthaltsverbotes überhaupt entstehen konnte.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE:

1. Warum wurde Herr O. nach dem Erteilen des Aufenthaltsverbotes nicht aus Österreich abgeschoben und was waren die Gründe?
2. Was wurde von seilen ihrer Behörde unternommen um die Abschiebung durchzuführen bzw. diese möglich zu machen?
3. Wann wurde die Behörde von der HIV-Infizierung des Herrn O. informiert und was wurde nach dieser Information unternommen?
4. Warum wurde Herr O. nach Verbüßung seiner Strafe wieder freigelassen und nicht abgeschoben? Was waren die Gründe für diese Vorgangsweise?
5. Inwieweit ist durch die oben angeführte Vorgangsweise der Organe, die die Durchsetzung des Aufenthaltsverbotes zu verantworten haben, diesen ein entstandener Schaden bzw. eine Mitschuld zur Last zu legen?
6. Wie viele Personen mit HIV-Infizierung die ein Aufenthaltsverbot haben und sich trotzdem in Österreich aufhalten sind Ihnen bzw. der Behörde bekannt ?

7. Was wollen Sie unternehmen um einen solchen Fall in Zukunft zu verhindern?
8. Bis wann werden Sie das Aufenthaltsverbot gegen Herrn O. durchsetzen?